

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Trailpark Erbeskopf GmbH

Allgemeines zum Geltungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") der Trailpark Erbeskopf GmbH (nachfolgend auch "Verkäufer"), gelten für die Benutzung des Bikeparks, des Lifts sowie für alle Verträge über die Lieferung von Waren, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Nutzer“ oder "Kunde“) mit der Trailpark Erbeskopf GmbH (Verkäufer) hinsichtlich der vom Verkäufer in seinem Laden dargestellten Waren abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

Punkte 1-9 betreffen die Trailparknutzung.

Ab Punkt 10 werden Vertragsabwicklungen im Bikeshop adressiert.

1. Verantwortlichkeit:

Die Nutzer des Trailparks Erbeskopf befahren die Strecken auf eigene Gefahr und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle durch sie verursachten Schäden. Die Nutzer sind sich der Gefahren durch die Benutzung der Strecken voll umfänglich bewußt. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten den obligatorischen Haftungsausschluß ausgefüllt und unterschrieben im Ladengeschäft der Trailpark Erbeskopf GmbH abgeben. Siehe hierzu Haftungsausschlußformular, das am Lift ausliegt und zum Download auf der Webseite bereitsteht!

Der Betreiber übernimmt keinerlei Gewähr für den Zustand der einzelnen Strecken und der dazugehörigen Einrichtungen. Während der Öffnungszeiten des Bikeparks befahren Fahrer unterschiedlichen Leistungsniveaus gleichzeitig die Strecken, deshalb ist auf langsamere Fahrer zu achten. Den Anweisungen des Bikepark- und Liftpersonals ist Folge zu leisten bzgl. organisatorischer und sicherheitsrelevanter Anweisungen.

Die Haftung des Betreibers und seiner Mitarbeiter wird generell auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die Strecken sind präpariert und nach bestem Wissen und Gewissen abgesichert. Alle Nutzer/Innen des Trailparks nehmen hiermit zur Kenntnis, dass die Strecken nur in Teilbereichen gesichert sind und somit keine Schadensersatzansprüche bzw. Forderungen bei Unfällen geltend gemacht werden können. Es ist dem Betreiber nicht möglich jedes Hindernis im Bikepark abzusichern. Die Haftung des Betreibers und seiner Mitarbeiter wird generell auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das Befahren der Strecken erfolgt immer auf eigene Gefahr.

Eltern haften für Ihre Kinder.

2. Haftungsverzicht:

Der Nutzer haftet für alle durch die Nutzung des Bikeparks entstehenden mittelbaren und unmittelbaren Schäden, auch gegenüber Dritten. Der Betreiber des Trailparks Erbeskopf haftet weder dem Nutzer noch Dritten gegenüber für Sturzschäden oder irgendwelche andere Schäden, die durch Hindernisse, stürzende Bäume oder ähnliche Ereignisse entstehen, es sei denn, der Betreiber handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Dies gilt auch für die Haftung von Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Betreibers. Der Nutzer haftet für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden an Dritten. Hierunter fallen Personen- oder Sachschäden. Der Betreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen des Betriebes

vorzunehmen oder den Betrieb abubrechen, falls dies durch außerordentliche Gründe bedingt ist, ohne irgendwelchen Schadenersatz zu leisten.

3. Kommerzielle Nutzung:

Kurse und Veranstaltungen werden ausschließlich durch die Trailpark Erbeskopf GmbH oder durch beauftragte Dritte durchgeführt. Diesbezüglich sind kommerzielle Aktionen im Trailpark Erbeskopf durch andere untersagt und bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Trailpark Erbeskopf GmbH. Eine solche Genehmigung wird nur durch Nachweis einer obligatorischen Haftpflichtversicherung des beantragenden Veranstalters (auch Guidingunternehmen) gegeben. Die Trailpark Erbeskopf GmbH hält sämtliche Rechte an allen im Trailpark Erbeskopf produzierten Fotos, Filme und Videos. Hierzu zählen auch Werberechte, Fotos und die Vermarktung. Sämtliche Videos und Bilder dürfen nur zu privaten Zwecken ohne Genehmigung durch die Trailpark Erbeskopf GmbH verwendet werden. Jede öffentliche, oder kommerzielle Nutzung von Fotos und Videos bedarf einer gebührenpflichtigen Gestattung durch die Trailpark Erbeskopf GmbH und erfordert stets die Nennung der Location mit "Trailpark Erbeskopf" oder "HYPERLINK "<http://www.trailpark-erbeskopf.de/>".

4. Teilnahme an Kursen oder Events:

Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Grundlage für die Teilnahme an Kursen und Events sind die AGB des jeweils durchführenden Veranstalters. Die AGBs des Trailpark Erbeskopf finden dabei ebenfalls immer Anwendung!

5. Fahrräder und Equipment:

Es sind nur für den Einsatz in einem Bikepark geeignete Fahrräder zulässig. Der Nutzer trägt die Verantwortung für einen technisch einwandfreien Zustand des Fahrrads und des zugehörigen Equipments (z.B. Helm, Protektoren, etc.). Besonderes Augenmerk liegt dabei auf zwei funktionierenden und geeigneten Bremsen und einer entsprechenden MTB Bereifung.

6. Sicherheitsbestimmungen:

1. Es gilt Helmpflicht im ganzen Park. Wir empfehlen dringend Vollvisierhelme. Weitere Schutzausrüstung (Safetyjacket, Knie-/ Schienbeinschoner) wird empfohlen. Helme und Schutzausrüstung kann in begrenzter Menge gegen Gebühr im Bikeshop an der Liftstation ausgeliehen werden.
2. Während des Betriebes des Bikeparks herrscht für die Nutzer absolutes Verbot für die Einnahme von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten die die Sinnes- und Wahrnehmungsfähigkeit beeinträchtigen können.
3. Jeder Nutzer muß sich so verhalten, daß er andere nicht gefährdet.
4. Die Strecken dürfen nur von oben nach unten (Einbahn) befahren werden!
5. Die Trailpark Erbeskopf GmbH haftet weder für eine bestimmte Beschaffenheit der Pisten und Strecken, noch für eine besondere Absicherung gefährlicher Bereiche.
6. Das Befahren der Bikestrecken mit motorisierten Fahrzeugen (nicht eMTB) ist strengstens verboten und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.
7. Das Stehenbleiben auf der Strecke, insbesondere hinter Kurven und Hindernissen ist streng verboten. Bikeschulen / MTB Kurse dürfen nur in gut übersichtlichen Abschnitten **neben** der Strecke anhalten.
8. An unübersichtlichen Stellen langsam fahren.
9. Befahren der Strecken nur innerhalb der Markierungen! Das Befahren außerhalb der Markierungen ist strengstens verboten! (Naturschutz!).
10. Sicherheitsabstand einhalten! Der Vordere, sowie der schwächere Biker hat immer Vorfahrt und darf nicht genötigt werden.
11. Speziell für North Shore Trails: Achtung!!! Diese Strecken sind ausschließlich für gut geübte Fahrer mit sehr viel Erfahrung. Auf den Hindernissen besteht Absturzgefahr!!! Teile können sich lösen oder brechen!!! Deshalb unbedingt jedes Hindernis vor dem

- Befahren anschauen und die Stabilität prüfen. Wer nicht sicher ist soll es auf keinen Fall befahren. Es wird keine Gewähr für den sicheren Zustand der Hindernisse übernommen.
12. Die Strecken sind in verschiedene Schwierigkeitsgrade eingestuft. Tafeln an der Bergstation und an der Liftstation beschreiben die Kategorisierung und die Hindernisse:
 - a. blau = leicht
 - b. rot = mittelschwer
 - c. schwarz=schwer
 13. Zusätzlich sind Sprünge und schwierig einzustufende Hindernisse, mit einem gelben Ausrufezeichen gekennzeichnet (nur für geübte Biker).
 14. Die aufgestellten Schilder und Markierungen auf den einzelnen Strecken müssen, um Unfälle zu vermeiden, unbedingt beachtet werden. Achtung auf Wanderer, Fußgänger und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, die sich im Park befinden.
 15. Jeder Benutzer sollte nur die Strecken befahren, die seinem eigenem Anforderungsprofil und Können entsprechen.
 16. Die aufgestellten Schilder und Markierungen auf den einzelnen Strecken müssen unbedingt beachtet werden.
 17. Bitte auf Wanderer, Fußgänger und forstwirtschaftliche Fahrzeuge achten, die sich im Park befinden können.
 18. Das Betreten der Strecken ist für Fußgänger strengstens verboten. Lebensgefahr!

7. Ausschluss:

Ein Nutzer kann ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn er den Betrieb stört oder den Anweisungen des Betreibers und seiner Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen nicht Folge leistet (Hausrecht). In diesen Fällen wird der Nutzungsbeitrag (Berechtigungskarte die zur Nutzung des Bikeparks berechtigt) nicht zurückerstattet.

8. Fahrradtransport mit dem Lift:

8.1 Den Aufforderungen und Anweisungen des Lift- und Trailpark- Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Andernfalls erfolgt der Entzug der Liftkarte oder sogar der Verweis vom Gelände (Hausrecht)!

8.2 Unvorhergesehene Wettersituationen (Wind, Blitz, etc.) oder technische Probleme an den Liften, welche eine Einstellung des Betriebes aus Sicherheitsgründen erfordert, führen nicht zur Rückvergütung des Lifttickets. Bei Ausfallzeiten des Lift- Betriebs durch höhere Gewalt entfallen jegliche Ersatz- und Rückforderungsansprüche des Nutzers.

8.3 Die Tagestickets sind nicht übertragbar. Kein Ersatz für verloren gegangene Tickets. Die Zugangskontrolle erfolgt durch das Liftpersonal. Die Eintrittskarte muss sichtbar am Bike befestigt werden. Alle Nutzer des Trailparks haben die Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln (siehe Aushang Schlepplift / Strecken) zu beachten. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln steht es dem Betreiber frei, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die Eintrittskarte einzuziehen.

8.4 Es muss damit gerechnet werden, dass Streckenabschnitte aufgrund von Wartungsarbeiten gesperrt werden. Auch bei Kursen von Bikeschulen kann es zu vorübergehenden Sperrung einzelner Streckenabschnitte kommen! Ein temporär reduziertes Streckenangebot berechtigt nicht zu einer Vergünstigung oder Rückvergütung des Lifttickets

8.5 Eine Rückvergütung des Lifttickets kann nur bei Erkrankung oder Verletzung der jeweiligen Person gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgen.

8.6 Es muss damit gerechnet werden, dass Streckenabschnitte aufgrund von Wartungsarbeiten gesperrt werden. Ein temporär reduziertes Streckenangebot berechtigt nicht zu einer Vergünstigung oder Rückvergütung des Lifttickets.

8.7 Das Befahren der Strecken ohne gültiges Liftticket ist nicht zugelassen. Es gibt für E-Biker und Mountainbiker, die keinen Lift nutzen wollen, preisreduzierte Tickets.

8.8 Mit dem Kauf einer Liftkarte oder mit dem Befahren der Trailpark-Strecken werden die AGBs automatisch akzeptiert.

8.9 Für die durch Nichtbeachtung der Nutzungs- und Beförderungsbestimmungen (u.a. Verlassen der Schlepliftspur) entstehenden Schäden an den Schleppeinrichtungen haftet der Verursacher und wird in vollem Umfang in Regress genommen.

9. Allgemeines:

1. Das Befahren aller Trailpark-Strecken außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet. Die Strecken dürfen ausschließlich in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr befahren werden. Ausnahmen stellen Events dar (z.B. Afterwork Biking) – an diesen Tagen werden die Öffnungszeiten auf Facebook und am Lift als Aushang bekanntgegeben.
2. Das Befahren sämtlicher Bikeparkstrecken und Abschnitte ist NUR mit einer gültigen Liftkarte (Armband) erlaubt. Diese kann täglich während der Öffnungszeiten in der Bikestation des Trailpark Erbeskopfs gekauft werden.
3. Bereits mit der Befahrung / dem Betreten der Grundstücke auf denen sich die Strecke(n) des Trailparks Erbeskopf befinden, sowie mit dem Kauf des Lifttickets akzeptiert der Nutzer diese AGBs der Trailparks Erbeskopf GmbH.
4. Das Verlassen der Strecken ist verboten! Ein Befahren neben der markierten Strecken ist aus Naturschutzgründen strengstens untersagt! Ein Verstoß hat den sofortigen Entzug der Berechtigungskarte zur Folge!
5. Das Befahren der Skipiste und es Skihangs ist verboten.
6. Die Bike-Waschstation kann bis 17:30 Uhr kostenfrei genutzt werden.
7. Die Besucher des Trailparks parken ausschließlich auf dem Großraumparkplatz am Hunsrückhaus. Das Parken und Halten vor und hinter der Bikestation, sowie an der Tal- und Bergstation Schleplift, ist ausdrücklich nicht gestattet. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Rettungswege jederzeit frei zugänglich sind.

Diese Vereinbarung wird bereits mit Betreten oder Befahren der Bikeparks wirksam.

10 Einkauf / Bestellung im Bikeshop

Vertragsabschluß beim Einkauf in den Geschäftsräumen der Trailpark Erbeskopf GmbH.

1. Die im Bikeshop des Verkäufers präsentierte Produkte stellen keine verbindlichen Angebote seitens des Verkäufers dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden.
2. Der Kunde kann das Angebot über ein entsprechendes Bestellformular des Verkäufers abgeben. Ferner kann der Kunde das Angebot auch telefonisch oder per E-Mail gegenüber dem Verkäufer abgeben.
3. Der Verkäufer kann das Angebot des Kunden innerhalb von fünf Tagen annehmen, indem er dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung in Textform (Fax oder E-Mail) übermittelt, wobei insoweit der Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden maßgeblich ist, oder indem er dem Kunden die bestellte Ware liefert, wobei insoweit der Zugang der Ware beim Kunden maßgeblich ist, oder indem er den Kunden nach Abgabe von dessen Bestellung zur Zahlung auffordert.
4. Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, kommt der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt. Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach der Absendung des Angebots durch den Kunden zu laufen und endet mit dem Ablauf des fünften Tages, welcher auf die Absendung des Angebots folgt. Nimmt der Verkäufer das Angebot des Kunden innerhalb

vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der Kunde nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist.

5. Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

11. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus der Produktbeschreibung des Verkäufers nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Gesamtpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten werden in der jeweiligen Produktbeschreibung gesondert angegeben.
2. Bei Lieferungen in Länder außerhalb der Europäischen Union können im Einzelfall weitere Kosten anfallen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat und die vom Kunden zu tragen sind.
3. Zahlungsmöglichkeiten sind im Ladengeschäft bar, oder mit Kartenzahlung, oder außerhalb des Ladengeschäfts per SEPA-Überweisung, wenn mit dem Verkäufer vereinbart.

12. Lieferung von Waren

1. Die Lieferung von Waren erfolgt im Bikeshop oder auf dem Versandweg an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei der Abwicklung der Transaktion ist die in der Bestellabwicklung des Verkäufers angegebene Lieferanschrift maßgeblich.
2. Sendet das Transportunternehmen die versandte Ware an den Verkäufer zurück, da eine Zustellung beim Kunden nicht möglich war, trägt der Kunde die Kosten für den erfolglosen Versand. Dies gilt nicht, wenn der Kunde sein Widerrufsrecht wirksam ausübt, wenn er den Umstand, der zur Unmöglichkeit der Zustellung geführt hat, nicht zu vertreten hat oder wenn er vorübergehend an der Annahme der angebotenen Leistung verhindert war, es sei denn, dass der Verkäufer ihm die Leistung eine angemessene Zeit vorher angekündigt hatte.
3. Bei Selbstabholung informiert der Verkäufer den Kunden zunächst telefonisch oder per E-Mail darüber, dass die von ihm bestellte Ware zur Abholung bereitsteht. In diesem Fall werden keine Versandkosten berechnet.

13. Gewährleistung

1. Ist die Kaufsache mangelhaft, gelten die Vorschriften der gesetzlichen Mängelhaftung.
2. Abweichend hiervon beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei gebrauchten Waren ein Jahr ab Ablieferung der Ware an den Kunden. Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf ein Jahr gilt jedoch nicht für Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen, sowie für den Fall, dass der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat.
3. Der Kunde wird gebeten, angelieferte Waren mit offensichtlichen Transportschäden bei dem Zusteller zu reklamieren und den Verkäufer hiervon in Kenntnis zu setzen. Kommt der Kunde dem nicht nach, hat dies keinerlei Auswirkungen auf seine gesetzlichen oder vertraglichen Mängelansprüche.

14. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ottweiler.

Betreiber: Trailpark Erbeskopf GmbH, Freiherr-vom-Stein-Str. 20, 66564 Ottweiler
Geschäftsführende Gesellschafter: Martin Halm, Peter Klär, Daniel Gregor, Till Dengel

Verhaltensregeln zur Benutzung des Trailpark Erbeskopf

1. Die Strecken sind in verschiedene Schwierigkeitsgrade eingestuft: blau=leicht, rot=mittelschwer, schwarz=schwer. Für alle Strecken sind gute Fahrkenntnisse Voraussetzung. Jeder Benutzer sollte nur Strecken befahren, die seinem eigenen Können entsprechen. Sollten Zweifel bestehen ob ihr Segmente fahren könnt' laßt die Hindernisse aus.
2. An unübersichtlichen Stellen langsam fahren.
3. Das Fahren abseits der Strecken ist strengstens verboten! Bei Zuwiderhandlung droht Entzug der Liftkarte und ein Fahrverbot für alle Strecken des Trailparks.
4. Das Bergauffahren und Bergaufschieben ist auf allen Strecken strengstens verboten!
5. Auf der Strecke ist das Halten verboten und das Verweilen an schwer einsehbaren Stellen ist unbedingt zu vermeiden.
6. Sicherheitsabstand einhalten! Der Vordere, sowie der schwächere Biker, hat immer Vorfahrt und darf nicht genötigt werden.
7. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, stets ein Mobiltelefon mit sich zu führen. Notfallnummer Rettungsleitstelle 112 oder 19222.
8. Weniger geübte Fahrer können Hindernisse an vielen Stellen umfahren um das Risiko zu minimieren – haltet Ausschau nach sog. Easy ways.
9. Wir empfehlen dringend das Tragen von Vollvisierhelm, Safetyjacket und Knie- / Schienbeinschonern.
10. Die eingebauten Holzelemente auf den roten und schwarz gekennzeichneten Strecken erfordern sehr gutes Fahrkönnen. Auf den Hindernissen besteht Absturzgefahr! Wenn ihr euch nicht sicher seid, auf keinen Fall befahren. Das Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Mängel an den Holzelementen bitte unverzüglich dem Trailpark-Personal melden!
11. Schont die Umwelt! Abreißvisiere und anderen Müll nicht auf oder neben der Strecke entsorgen. Mülleimer sind an der Liftstation vorhanden.
12. Das Befahren sämtlicher Bikeparkstrecken und Abschnitte ist NUR mit einer gültigen Liftkarte (Armband) erlaubt. Diese kann täglich während der Öffnungszeiten in der Bikestation des Trailpark Erbeskopfs gekauft werden.
13. Die Bike-Waschstation kann bis 17:30 Uhr kostenfrei genutzt werden.
14. Die Besucher des Trailparks parken ausschließlich auf dem Großraumparkplatz am Hunsrückhaus. Das Parken und Halten vor und hinter der Bikestation, sowie an der Tal- und Bergstation des Schlepplifts, ist ausdrücklich nicht gestattet. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Rettungswege jederzeit frei zugänglich sind.
15. Bereits mit der Befahrung / dem Betreten der Grundstücke auf denen sich die Strecke(n) des Trailpark Erbeskopf befinden, als auch durch den Kauf eines Lifttickets, akzeptiert der Nutzer die AGBs der Trailpark Erbeskopf GmbH (einzusehen als Aushang an der Liftstation und auf www.trailpark-erbeskopf.de).